

mit freundlicher Unterstützung von

voeth Fachverein
Verband der
Studierenden
an der ETH



Ein Projekt des Zürcher Vereins für LGBTIQ+-Studierende z&h

Art. 1 Ziel

Anlässlich seines 30. Jubiläums lanciert der Verein z&h einen Kunst-Wettbewerb unter dem Titel:

30 Jahre queere Community und Forschung an den Zürcher Hochschulen

Für eine noch farbigere Zukunft!

Ein Kunst-Wettbewerb in Andenken an Fabian Jenny

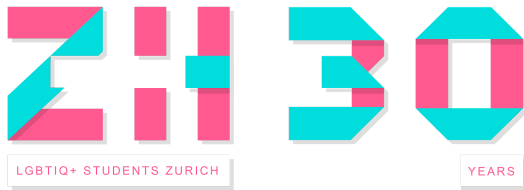
Die Kunstinstallation der Gewinner*in wird im September 2019 im Rahmen der Jubiläumsausstellung im Lichthof der Universität Zürich ausgestellt. Der Preis ist mit CHF 5000 dotiert.

Art. 2 Konzept

Im Jahr 1989 gründeten eine kleine Gruppe von schwulen Studierenden in Zürich den Verein Zart+Heftig mit dem Ziel sich für Homosexuelle an den Zürcher Hochschulen einzusetzen. Es benötigte zwei Jahre juristischer Anstrengung bis die Universität Zürich schliesslich im Jahr 1991 zum ersten Mal die Existenz eines Netzwerks von schwulen Studierenden anerkannte.

Im Laufe der Jahre wurde Zart+Heftig, kurz z&h, zu einer Plattform, die es weit über 1000 Studierenden ermöglicht hat, ihren Horizont zu erweitern, Forschungsideen zu verwirklichen, neue Kontakte zu knüpfen und gleichzeitig die Vielfalt in der akademischen Welt und in unserer Gesellschaft zu fördern.

Mit politischen Aktionen und Kampagnen unterstützt der Verein z&h die LGBTIQ+-Community bis heute. Indem wir mit anderen Studierendenverbände eine aktive Rolle bei der Vertretung von LGBTIQ+-Menschen übernehmen, erhöhen wir unsere



mit freundlicher Unterstützung von

voeth Fachverein
Verband der
Studierenden
an der ETH



**University of
Zurich** UZH

Sichtbarkeit innerhalb der Universität und der ETH Zürich und helfen diesen Institutionen, vielfältiger zu werden.

Bei kulturellen Veranstaltungen, Forschungssymposien, gemeinsamen Nachtessen, Skiwochenenden, Filmabenden und vielen anderen Anlässen können sich unsere Mitglieder treffen, sich austauschen, Wissen teilen, Spass haben und sich verlieben.

Der Preis wird in Andenken an Fabian Jenny, ehemaliger Präsident von z&h, verliehen. Fabian Jenny war fasziniert von zwischenmenschlichen Begegnungen und besass die grosse Gabe, Menschen zusammen zu bringen und Beziehungen zu vertiefen. Er lebte für seine Ideen und Ziele und verlor seine Vision nie aus den Augen. Fabian wird uns stets ein grosses Vorbild bleiben. Er förderte die Gründung von LGBTIQ+-inspirierter wissenschaftlicher Forschung und leitete das Institute of Queer Studies, ein Projekt von z&h und Network.

Das Kunstwerk soll die Geschichte unseres Vereins, unsere Mission und unsere Werte feiern.

Art. 3 Kriterien für die Zulassung

Der Kunst-Wettbewerb zum Jubiläum des z&h steht allen Studierenden aller Nationalitäten offen, die an einer Schweizer Hochschule oder Universität studieren. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen, die im Zeitraum von 01.01.2019 bis 15.06.2019 nie an einer Schweizer Hochschule immatrikuliert waren oder sind.

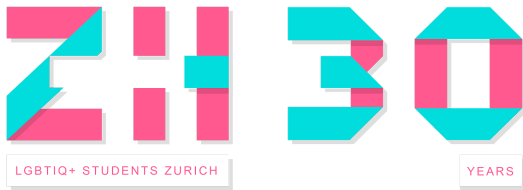
Die Studierenden müssen eine Idee für ein Kunstwerk einreichen, das in der Jubiläumsausstellung über den Verein z&h im Lichthof der Universität Zürich ausgestellt wird. Das Kunstwerk kann eine Installation, eine Skulptur oder ein Gemälde sein. Die Arbeiten können mit beliebigen Materialien ausgeführt werden. Jede teilnehmende Person kann nur ein Projekt einreichen.

Art. 4 Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren umfasst zwei Runden.

4.1 Erste Runde - Bewerbung (Einsendeschluss am 15. Juni 2019)

- Jede teilnehmende Person ist verpflichtet, folgendes einzureichen:
 - Scan des ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmeformulars
 - Skizze des Kunstwerkes als PDF
 - Beschreibung (Titel der Arbeit, Materialien und Technik, Masse in cm) als PDF



mit freundlicher Unterstützung von

voeth
Fachverein
Verband der
Studierenden
an der ETH



**University of
Zurich**^{UZH}

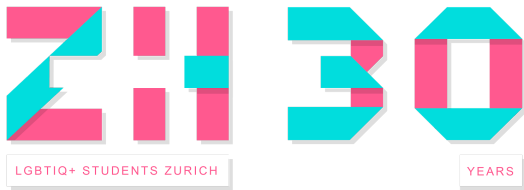
- Falls vorhanden: Künstlermappe mit Portfolio der Künstler*in zusammen mit den Beschreibungen der Werke (Werktitel, Materialien und Technik, Masse in cm) als PDF (max. 20 Seiten)
- Lebenslauf mit dem Ausbildungsweg der Künstler*in inklusive eventueller Ausstellungen
- Kopie einer Identitätskarte der Künstler*in
- Kopie der Immatrikulationsbescheinigung der Künstler*in für das laufende Studienjahr.
- Die Teilnehmer*innen müssen ihre Eingaben bis spätestens 15. Juni 2019 per E-Mail an jubilaeum@zundh.ch senden. Jedes Dateifile kann nicht grösser als 20 MB sein. Bei Bedarf kann die Kandidat*in die Dateien über Google Drive oder wetransfer.com schicken. In diesem Fall muss die Kandidat*in uns auch per E-Mail informieren. Jede teilnehmende Person erhält eine E-Mail, die den Erhalt der Bewerbung bestätigt.
- Es wird keine Teilnahmegebühr erhoben.
- Mit dem Einreichen bestätigt die Künstler*in, dass sie die Urheber*in des Werkes ist. Darüber hinaus gibt die Künstler*in dem Verein z&h die Erlaubnis, ihre Arbeiten in den Festwochen auszustellen. Der Verein z&h wird die Liste aller Teilnehmer*innen auf der Website des Vereins veröffentlichen.
- Das Kunstwerk muss die bei Punkt **7) Dekorationen/Brandsicherheit** des folgenden Dokuments genannte Richtlinien:
https://www.su.uzh.ch/dam/jcr:dabdbadd-111a-45d0-8148-a0f69dcdade1d/RL_Veranstaltungen_an_der_UZH_September%202018.pdf

4.2 - Nominierung für zweite Runde

- Die Wettbewerbsorganisatoren werden alle Eingaben der ersten Runde prüfen und eine bestimmte Anzahl Werke für die zweite Runde nominieren.
- Die Jury wird die nominierten Teilnehmer*innen innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf der Einreichungsfrist über ihre Nominierung informieren.
- Jede nominierte Arbeit wird als Skizze oder Modell im Rahmen der Geschichtsausstellung über den Verein z&h vom 16. bis 29. September 2019 im Lichthof der Universität Zürich ausgestellt. Der Verein z&h behält sich das Recht vor, die nominierten Arbeiten an Zürcher Institutionen (z.B. im Hauptgebäude der ETH) auszustellen.

4.3 - Zweite Runde: Einreichen eines Modells (Frist bis am 30. Juli 2019)

- Um in die Endauswahl aufgenommen zu werden, muss jede nominierte Teilnehmer*in entweder ein Modell oder eine detaillierte Skizze ihres Projekts einreichen, je nachdem was für ein Kunstwerk die Künstler*in herstellen möchte. Die



mit freundlicher Unterstützung von

voeth Fachverein
Verband der
Studierenden
an der ETH



**University of
Zurich**^{UZH}

Jury wird jede nominierte Künstler*in darüber informieren, was sie für die zweite Runde schicken soll.

- Jedes Modell muss bis spätestens 30. Juli 2019 in das z&h Büro (c/o VSUZH, Rämistrasse 62, 8001 Zürich) geliefert werden. Es kann entweder per Post geliefert oder persönlich vorbeigebracht werden. Falls die Künstler*in das Modell persönlich vorbeibringt, muss sie zuerst einen Liefertermin per E-Mail mit dem Wettbewerbsorganisatoren vereinbaren. Das Modell soll maximal 25 x 25 x 100 cm gross sein.
- Die detaillierten Skizzen müssen bis spätestens 30. Juli 2019 über Google Drive oder wetransfer.com geschickt werden.

4.4 - Bestimmung des Siegers

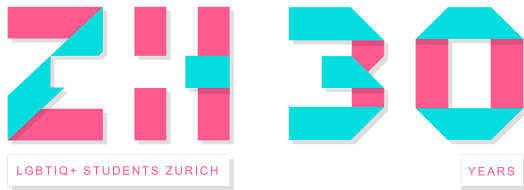
- Die Jury bewertet jedes nominierte Projekt anhand von vier Kriterien:
 - Interpretation und Klarheit des Themas für den Betrachter.
 - Kreativität und Originalität.
 - Qualität der künstlerischen Gestaltung und des Gesamtdesigns.
 - Gesamteindruck des Vorschlags.
- Für jedes Projekt vergibt die Jury je Kriterium eine Punktzahl von 1 bis 10. Das Projekt mit den gesamthaft meisten Punkten ist das Siegerprojekt des Wettbewerbs. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig.

Art. 5 Ausarbeitung des Siegerprojekts

- Die Sieger*in des Wettbewerbs muss ihr Projekt bis am 8. September 2019 umsetzen.
- Die Endarbeit darf höchstens 1 Meter breit, 1 Meter tief und 4 Meter hoch sein.
- Das Kunstwerk muss die bei Punkt 7) **Dekorationen/Brandsicherheit** des folgenden Dokuments genannte Richtlinien:
https://www.su.uzh.ch/dam/jcr:dabdbadd-111a-45d0-8148-a0f69dcdade1d/RL_Veranstaltungen_an_der_UZH_September%202018.pdf
- Die Installation der Arbeiten in der Ausstellung wird ausschliesslich von der Künstler*in und auf eigene Kosten konzipiert und durchgeführt.
- Das Siegerprojekt wird ab dem 16. September 2019 im Lichthof der Universität Zürich (siehe Fotos im Anhang) ausgestellt. Der Verein z&h behält sich das Recht vor, das Siegerprojekt bis 31.12.2019 an weiteren Ausstellungen an Zürcher Institutionen (z.B. im Hauptgebäude der ETH) auszustellen.

Art. 6 Jury

Die Jury besteht aus fünf Mitgliedern. Alle Mitglieder sind aktuelle oder ehemalige Mitglieder von z&h und werden vom aktuellen z&h-Vorstand bestimmt. Scheiden ein oder mehrere



mit freundlicher Unterstützung von

voeth Fachverein
Verband der
Studierenden
an der ETH



**University of
Zurich** UZH

Jurymitglieder aus der Jury aus, wird der z&h Vorstand vor der nächsten Jurysitzung neue Mitglieder bestimmen.

Art. 7 Preisgeld und Preisverleihung

Die Gewinner*in erhält ein Preisgeld von CHF 5000.-.

Die Preisverleihung findet am Mittwoch, den 25. September um 18.00 Uhr statt.

Art. 8 Transport der Kunstwerke

Die Lieferung des Werks erfolgt auf Kosten und Verantwortung der Künstler*in. Die Künstler*in sollte die Mindeststandards für die Sicherheit beim Transport von Kunstwerken einhalten und sicherstellen, dass das Werk durch die Verpackung ausreichend geschützt ist.

Art. 9 Eigentümergehörnis des Kunstwerks

Das Kunstwerk der Gewinner*in geht in das Eigentum der Familie Fabian Jennys über. Die Familie kann frei darüber befinden, ob sie das Werk an die Universität Zürich, an den Verein z&h oder an eine andere Institutionen spendet oder es der Künstler*in zurückgibt.

Alle Künstler*innen, die für die zweite Runde der Wettbewerbs ein Modell vorgelegt haben, müssen das Modell im Januar 2020 wieder abholen. Falls die Künstler*in das Werk an den Verein z&h spenden möchte, kann sie dies per E-Mail mitteilen.

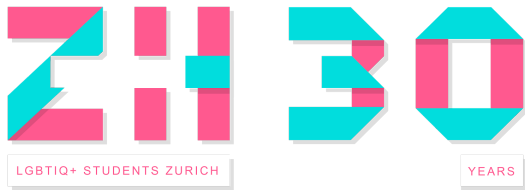
Art. 10 Verantwortung

Der Verein lehnt jede Verantwortung im Falle von Diebstahl, Feuer oder Schäden jeglicher Art an den Werken während der Ausstellung ab.

Mit ihrer Teilnahme erklärt die Künstler*in einverstanden, dass sie im Fall von Schäden keine Klage gegen den Verein z&h erheben kann.

Art. 11 Akzeptanz der Datenschutzbestimmungen

Jede Teilnehmer*in ermächtigt den Verein z&h ausdrücklich zur Verarbeitung ihrer persönlichen Daten in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Die Wettbewerbsorganisatoren behalten sich das Recht vor, die Wettbewerbsregeln zu ändern,



mit freundlicher Unterstützung von



University of
Zurich^{UZH}

falls dies erforderlich ist. Die Anmeldung und Teilnahme am Wettbewerb setzt voraus, dass die Künstler*in alle Artikel dieser Wettbewerbsregeln vorbehaltlos akzeptiert.